

# Positionspapier zu den Entwicklungen im Bereich der psychosozialen Betreuung (PSB) substituierter Menschen des Initiativkreis Drogenhilfe NRW

Der „Initiativkreis Drogenhilfe NRW“ (s. Anlage) ist ein Zusammenschluss von zahlreichen ambulanten Trägern der Drogenhilfe NRW. Alle Träger verfügen über langjährige Erfahrungen als Leistungserbringer im Bereich der psychosozialen Betreuung von Opioidabhängigen im Rahmen einer Substitutionsbehandlung (PSB).

Angebote der PSB sind als langjährig bewährte Maßnahme Bestandteil der Substitutionsbehandlung. Maßnahmen der PSB sind gem. BtMVV zu prüfen<sup>I</sup> und für die Substitution mit Diamorphin zwingend vorgeschrieben<sup>II</sup>. Die Kombination einer Substitutionsbehandlung mit einer psychosozialen Betreuung wird als wichtiges Element zur Stabilisierung der substituierten Personen betrachtet und soll auch gemäß Bundesärztekammer den Patient:innen regelhaft empfohlen werden<sup>III</sup>.

Vor diesem Hintergrund betrachten wir das regelhafte Einbinden der psychosozialen Betreuung in die Substitutionsbehandlung als einen weiterhin unverzichtbaren Teil der Überlebenseicherung<sup>IV</sup>. Die vor allem schwellenarme und unbürokratische Arbeit der PSB-Mitarbeiter:innen ist konstitutives Merkmal des Angebots; sie trägt zentral zum Erreichen der Zielgruppe und der Stabilisierung ihrer psychischen, sozialen und gesundheitlichen Situation bei. Daher sollte sie als bis dato regelhaft empfohlener Bestandteil des kommunalen Suchthilfesystems und Teil der ambulanten Grundversorgung Sucht unbedingt aufrechterhalten bleiben. Diese fachliche Position wird von dem Großteil der niedergelassenen Suchtmediziner:innen gestützt.

---

<sup>I</sup> vgl. § 5 Abs. 12 Nr. 3 lit. c ; Verordnung über das Verschreiben, die Abgabe und den Nachweis des Verbleibs von Betäubungsmitteln (Betäubungsmittel Verschreibungsverordnung - BtMVV) v. 20.01.1998, zuletzt geändert am 02.07.2018

<sup>II</sup> vgl. § 5a Abs. 3 S. 2; ebd.

<sup>III</sup> vgl. Richtlinie der Bundesärztekammer zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opioidabhängiger vom 2. Oktober 2017, Kap. 3.4

<sup>IV</sup> vgl. Präambel der BtMVV: Oberstes Ziel der Substitutionstherapie ist die Sicherung des Überlebens.

Aufgrund der Neuregelung der Eingliederungshilfe im SGB IX soll zukünftig auch die Leistungserbringung der PSB Änderungen unterworfen werden. Es besteht in diesem Kontext die Befürchtung, dass die Leistungen für die Zielgruppe der Opioidabhängigen analog zu den anderen Personenkreisen der Eingliederungshilfe im Rahmen des neuen Leistungsmodells auf der Grundlage des Landesrahmenvertrags nach § 131 SGB IX NRW konfiguriert werden sollen. Der Leistungszugang inkl. der Bedarfsermittlung mit dem Instrument BEI\_NRW wird für die substituierten Leistungsberechtigten jedoch eine systemimmanente Barriere darstellen, die den Zugang ins Leistungssystem bei dem Großteil der Anspruchsberechtigten reduzieren wird. Daher plädieren wir für einen Sonderweg für diesen Personenkreis, um ihn nicht durch Strukturvorgaben von dem wirksamen zielgruppenspezifischen Eingliederungsangebot der PSB fernzuhalten. Die langjährigen Erfahrungen der ambulanten Drogenhilfe zeigen deutlich, dass nur ein kleiner Teil der Leistungsberechtigten das herkömmliche Angebot des ambulant betreuten Wohnens (ABW) kurz-, mittel- und / oder längerfristig erfolgreich annehmen kann.

Opioidabhängigkeit ist eine schwere chronische Krankheit. Sie bedarf i. d. R. einer lebenslangen Behandlung, bei der analog zur ICF<sup>V</sup> körperliche, psychische und soziale Aspekte gleichermaßen zu berücksichtigen sind<sup>VI</sup>. Erfahrungen und Studien<sup>VII</sup> belegen, dass das Zusammenwirken psychosozialer und medizinischer Interventionen zu besonders erfolgreichen Behandlungsverläufen führt.

Aus fachlicher Sicht bleibt die PSB als zielgruppenspezifisches Angebot der kommunalen Daseinsfürsorge unerlässlich.

Stand: 2021/04

---

<sup>V</sup> ICF = Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit der Weltgesundheitsorganisation (WHO)

<sup>VI</sup> vgl. Richtlinie der Bundesärztekammer zur Durchführung der substituionsgestützten Behandlung Opioidabhängiger vom 2. Oktober 2017

Bärbel Marrziniak	Suchthilfe-Direkt Essen gGmbH
Tertel, Stefan	DROBS, Iserlohn
Thomas Wiezorrek	Drogenberatung Westvest, Marl
Stefanie Gellert-Beckmann	Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe e.V., Wuppertal
Nelly Grunwald	VFG gem. Betriebs GmbH, Bonn
Britta Dietrich-Aust	Grafschafter Diakonie gGmbH - Diakonisches Werk Kirchenkreis Moers
Ina Rath M.A.	Beratungsstelle für Drogenprobleme Wuppertal e. V.
Peter Appelhoff	DROB - Drogenhilfe Recklinghausen und Ostvest e.V.
Wolfram Schulte	DROB - Drogenberatung - soziales Zentrum Dortmund e.V.
Daniel Kerkhoff	Fachbereich Jugend und Soziales - Kommunale Drogenhilfe, Hagen
Dr. Jürgen Friedrichs	Jugendhilfe Bottrop e.V.
Cornelia Borgmann	Drobs-Bielefeld
Nicole Klein	VFG gem. Betriebs GmbH, Bonn
Michael Gierse	drogenhilfe-pur.de, Dortmund
Bernd Titze	Kommunale Drogenhilfe Hagen
Silvia Wilske	Krisenhilfe e. V. Bochum, Viktoriastr. 67, 44787 Bochum
Dita Gomfers	Suchthilfeverbund Duisburg
Mustafa Arslan	Suchthilfeverbund Duisburg
Denis Schinner	Arbeitskreis für Jugendhilfe e.V. Netzwerk Suchthilfe gGmbH, Hamm
Michael Harbaum	Düsseldorfer Drogenhilfe e.V.
Joachim Jüngst	Jugend- und Drogenberatung, Rheine
Katharina Nolden	Aidshilfe Dortmund